

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1844

164 (23.5.1844)

Zweites Abonnement.

Ein Abonnement besteht aus 125 Nummern und kostet 2 fl. 42 kr.; durch die Post bezogen für Baden 3 fl. 57 kr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonniert bei dem nächstgelegenen Postamt; in Karlsruhe bei Malisch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 164.]

Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände i. J. 1844.

[23. Mai.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Bassermann, Baum, Bissing, Gottschalk, v. Isstein, Kuenzer, Mathy, Rindeschwender, Sander, Welcker, Weller und Anderen.

Redigirt von Karl Stein. — Druck von Massch und Vogel.

In der Diskussion über die höhern Bürgerschulen (in der letzten Sitzung) äußerte sich der Abg. Zittel ausführlich folgendermaßen:

Ich halte es nicht für angemessen, diese Diskussion aus dem Grunde plötzlich abzubrechen, weil die Mehrheit für die Bewilligung der 2,000 fl. sich bereit zeigt. Mit Geld allein werden die höhern Bürgerschulen noch nicht zu dem gemacht, was sie sein sollen, und der Klagen, daß sie eben im Allgemeinen das nicht sind, sind gar viele. Es ist wohl der Mühe werth, daß wir der Ursache gedenken, warum diese für die Bildung der Bürgerklassen so wichtigen Institute den gehegten Erwartungen bis jetzt so wenig entsprechen. Früher ist alle Bildung in den über den gewöhnlichen Volksschulen stehenden Anstalten von dem Studium der lateinischen und griechischen Sprache ausgegangen. Es gab nur einen Weg zu einer höhern Bildung, als die der gewöhnliche Volksunterricht zu geben vermochte, den Weg durch die lateinische Grammatik, den Weg durch den absoluten Ablativ und den Accusativ mit dem Infinitiv. Ich erkenne keineswegs den hohen Werth des sogenannten Humanismus für die gelehrte Bildung, obgleich ich sehr wünschte, daß dieser nicht so sehr, wie es leider oft der Fall ist, in einen bloßen Formalismus ausartete. Aber es hat sich allmählig ein ganz anderes Bedürfnis unabwieslich geltend gemacht. Das deutsche Volk sieht nicht mehr auf der niederen Bildungsstufe, wie vor Jahrhunderten, wo es allerdings noch mehr darauf angewiesen war, seine Bildungselemente aus dem klassischen Alterthum zu entnehmen. Es besitzt jetzt eine solche Fülle von Kenntnissen, die das Alterthum nicht hatte, und hat einen solchen Grad der geistigen Entwicklung erreicht, daß der Gedanke an eine Volksbildung von innen heraus, aus dem eigenen nationalen Elemente heraus, gar nicht mehr so absurd erscheint, wie ihn Viele dafür ausgehen wollen. Haben ja doch die so hoch gerühmten alten Griechen ihre Bildungsstufe auch nicht durch das Studium von alten Sprachen

und Grammatiken erreicht, sondern durch die reiche Entfaltung ihres eigenen nationalen Lebens. Man hätte diesen Unterschied bei der Gründung der höhern Bürgerschulen nicht aus dem Auge lassen sollen. Man mag, wenn es denn so sein soll, für die gelehrte Bildung den alten Weg durch das klassische Alterthum, durch die alten Grammatiken noch beibehalten; aber die höhern Bürgerschulen sollten rein auf das deutsch-nationale Element gegründet sein, und das lateinische gänzlich beseitigt werden, oder wenigstens sehr in den Hintergrund treten. Sie sollten auf dem nämlichen Grunde stehen, wie die deutschen Volksschulen, sie sollten in der That nichts anderes sein und sein wollen, als erweiterte Volksschulen. Nur dann, wenn sie in dieser Richtung bleiben, werden sie sich kräftig entwickeln und eine schöne Zukunft vor sich haben. So aber, wie sie jetzt sind, sind sie — ich habe hier die größere Zahl derselben, besonders die in den kleinen Städten, im Auge — ein trauriges Mittel Ding zwischen Gelehrten- und Volksschulen, aus dem Nichts werden kann. Das Alte ist gänzlich verkümmert, und ein tüchtiges Neues nicht an die Stelle getreten. Da wird immer noch ein wenig Lateinisch getrieben und daneben viele andere Dinge, keines aber mit rechtem Ernst. Warum läßt man das lateinische Element nicht ganz weg? Man rühmt so hoch die formelle Bildung durch die klassischen Sprachen. Aber was kann denn der Gewinn sein bis zum vierzehnten oder fünfzehnten Jahre, besonders wenn das Latein doch eigentlich nicht mehr als Hauptsache getrieben wird? Ist denn das eine klassische Bildung; wenn die Knaben decliniren und conjugiren lernen? Es ist wahr, daß das, was man formelle Bildung nennt, bisher vorzugsweise durch die lateinische Grammatik erworben wurde; aber folgt daraus, weil man bisher nur diesen Weg betreten hatte, daß es gar keinen andern geben könne? Es ist mir allerdings die Aufregung wohl bekannt, welche, wie vorhin bemerkt wurde, eine Anfrage hoher Regierung in Betreff der Nothwendigkeit der

Erlernung der griechischen Sprache statt gefunden hat. — Aber die Aufregung war unter den Philologen, an welche diese Frage zunächst gerichtet war. Hätten Sie auch andere Leute gefragt, sie würden wohl eine ganz andere Antwort vernommen haben. Wenn man erfahren will, ob das Branntweintrinken dem Volke schädlich sei, wird man sich wohl an die Branntweimbrenner wenden? Ein weiterer Grund, warum die größte Anzahl der höhern Bürgerschulen nicht gedeihen will, liegt in den Lehrern. In den kleinern Städten war fast immer der zweite Pfarrer Lehrer an einer lateinischen Schule. Die lateinischen Schulen hat man nun zwar in höhere Bürgerschulen umgetauft, aber keine anderen Lehrer angestellt, sondern der Diaconus ist, wie vorher, der Hauptlehrer, und nebenbei gewöhnlich ein Vikar. Diese Lehrer haben alle eine durchaus lateinische Bildung. Was sie wissen, das sollen sie jetzt nicht lehren oder doch nur nebenbei, was sie aber nicht wissen, das sollen sie lehren. Dazu kommt, daß diese Lehrer, weil sie sehr gering besoldet sind, nicht beim Lehrfache bleiben, sondern sobald als möglich eine andere Anstellung suchen. — Wie aber ist zu helfen? Nehmen Sie vorerst den Antrag des Abg. Baffermann an. Können die junge Leute in das polytechnische Institut eintreten, ohne ein sogenanntes klassisches Studium, in dem sie doch nur auf halbem Wege stehen bleiben, so werden sich viele den höhern Bürgerschulen zuwenden. Sodann halte man an dem Grundsatz fest, daß die Bürgerschulen eigentliche deutsche, erhöhte und erweiterte Volksschulen sind, und entferne aus ihnen das ihnen fremdartige lateinische Bildungselement. Ferner gestatte man ihnen in Beziehung auf ihre Organisation eine freiere Bewegung. Wo etwas Neues sich gestalten soll, da muß man es eben sich von innen heraus so viel als möglich selbstständig gestalten lassen. Die beste höhere Bürgerschule ist wohl die in Heidelberg. Warum ist sie es? Sie ist nicht von oben her construirt und organisirt worden, sondern ein tüchtiger, noch vor der gesetzlichen Einführung der höhern Bürgerschulen dazu berufener Mann hat sie geschaffen nach seinem Plane, — darin liegt der Hauptgrund ihres Gedeihens. Ein weiteres Mittel für die kleineren höheren Bürgerschulen wäre freilich, wenn man besonders dafür gebildete Lehrer auswählen könnte; allein so lange dazu keine besondern Besoldungen vorhanden sind, und die zweiten Geistlichen die Lehrstellen versehen müssen, läßt sich das freilich nicht immer nach Wunsch machen. — Die Bewilligung der 2,000 fl. für Lehrapparate u. s. w. erscheint um so nothwendiger, da viele Lehrer eben selbst noch lernen müssen, was sie zu lehren haben, und dazu haben sie Hülfsmittel nöthig.

72ste öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Karlsruhe, den 22. Mai 1844. Unter dem Vorstehe des Präsidenten Bekk. Auf der Regierungsbank Staatsrath Frhr. v. Rüd, Ministerialrath Vogelmann, Ministerialrath Frhr. v. Marschall.

Folgende Eingabe werden vorgelegt:

Durch den Abg. Richter: Petition der Gemeinden der ehemaligen Landvogtei Löffingen, eine Forderung von 62,000 fl. an die Amortisationskasse betreffend.

Fortsetzung der Diskussion über das Budget des Ministeriums des Innern.

Tit. XI. Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Die verlangten 40,035 fl. werden nach dem Commissionsantrage angenommen.

Tit. XII. Kultus.

Der Budgetsatz von 85,712 fl. für jedes der beiden Jahre wird nach dem Antrag der Commission genehmigt.

Tit. XIII. Milde Fonds und Armenanstalten.

Hierzu sagt der Commissionsbericht unter §. 6: „Die Beiträge zu den Lokalunterstützungsfonds von fünf Städten, zusammen im Betrag von 24,069 fl. 32 kr., sind schon mehrmals Gegenstand von Contestationen gewesen. Der Budgetbericht des Jahres 1831 geht mit der Bemerkung darüber hinweg, „daß sie schon früher bewilligt worden, und daß die Kammer da, wo es sich um Unterstützung von Armen und Dürftigen handle, milder strenge Ansichten walten lasse.“ Dagegen ließe sich wohl einwenden, daß die Staatsbeiträge nicht den Armen, sondern den Städten gegeben werden, die, gleich andern Orten, gesetzlich verpflichtet sind, ihre Armen zu unterstützen, und daß von den in dem Budget aufgezählten fünf Städten, mit Ausnahme von Meersburg, nicht gesagt werden kann, daß sie zu den dürftigen gehören, wohl aber hat die Commission erwogen, welchen bedeutenden Beitrag zur Entlastung der Landwirthe die Städte leisten, und darum nicht anfechten wollen, was in früherer Zeit landesfürstliche Munificenz den Residenzen bewilligt hat. Im nachträglichen Budget, §. 17, erscheinen noch 360 fl. Beitrag zum Verein für Rettung verwaarloster Kinder; es ist dies der Miethzins für das dem erwähnten Zweck gewidmete Haus in Durlach, und wird damit einem von der Kammer in ihrer 37. Sitzung vom 13. August 1842 ausgesprochenen Wunsche entsprochen.

Blandenhorn stellt den Antrag auf Etrich der Summe von 24,069 fl. 32 kr., weil er keinen Grund einsehen kann, warum Städte sich einer besondern Unterstützung erfreuen sollten, während die Dorfgemeinden aus eigenen Mitteln ihre Armen unterhalten müßten.

Bassermann findet den Antrag nicht begründet, weil die städtischen Anstalten in der Regel durch die Staatsbeiträge in den Stand gesetzt werden, mehr zu thun, als nur für ihre eigenen Armen zu sorgen. Der Staatsbeitrag, welchen Mannheim bezieht, gründet sich (nach der altenmäßigen Nachweisung, die er gibt), auf eine Stiftungsurkunde des Markgrafen Carl Friedrich, deren Fortbestand mithin verfassungsmäßig garantiert ist.

Knittel weist ausführlich nach, wie die Stadt Karlsruhe ebenfalls durch den Markgrafen Carl Friedrich zu dem Rechte auf Staatsunterstützung ihrer Wohlthätigkeitsanstalten gekommen ist und wie dieselbe sogar noch eine höchst unzureichende Entschädigung für entzogene städtische Rechte sei, wie auch von dem Herrn Finanzminister ein Mal anerkannt worden, — schließlich empfiehlt er den Antrag der Majorität der Commission zum Kammerbeschluß zu erheben, und findet mehrfache Unterstützung.

Knapp stimmt auf die Gefahr hin, wie nach seiner Abstimmung über das Mühlburger Thor, für einen Vertreter des Vaterlandes erklärt zu werden, für den Antrag des Abg. Blandenhorn und verlangt namentliche Abstimmung.

Staatsrath Frhr. v. Rüdert bemerkt, daß der Grundsatz, jede Gemeinde müsse ihre Armen selbst erhalten, ein allgemein anerkannter sei, allein man habe schon früher auch eingesehen, daß die Regierung da mit eintreten müsse, wo auf ihr Veranlassen sich diese Anstalten weiter ausdehnen mußten als nur für das Bedürfnis der Stadtangehörigen, — ferner seien sie als Stiftungen durch die Verfassung gesichert, theils ein Beweis fürstlicher Munizipalität, welche aufrecht zu halten die Pietät erfordere.

Dahmen erläutert, wie in den Städten nicht nur eine Menge Armer unterstützt werden müßten, welche kein Heimathrecht da hätten, sondern auch viele Relikten von Soldaten, welche in Folge der in den Städten bestehenden Staatsanstalten dahin gekommen seien, und glaubt nicht, daß die Kammer Hand an ein Heiligthum legen werde, welches theils durch die Hingabe früherer Rechte, theils durch einen mit Pietät zu ehrenden Wohlthätigkeitssinn des Fürsten erworben sei, und erinnert ferner daran, wie die Städte bei der Zehentablösung auch zum Vortheil der Landgemeinden in Anspruch genommen seien.

Zittel erklärt sich für den Antrag des Abg. Blandenhorn, weil er darin nicht eine Unterstützung wirklich Armer, sondern eine Unterstützung des Reichthums durch die Armen erblickt. Wenn man sich auf die Zehentablösung berufe, so würde sich, wenn man abrechnen wollte, wohl das Verhältniß nicht zu Gunsten der Bauern herausstellen.

Staatsrath Frhr. v. Rüdert spricht sich wiederholt im Sinn seiner frühern Erklärung aus.

Bissing theilt im Wesentlichen die Ansicht des Abg. Blandenhorn und hätte gewünscht, daß die Budgetcommission die Kammer besser aufgeklärt hätte über diesen Punkt, da Meinungsverschiedenheit darin vorhanden war; er stellt eventuell, wenn der Antrag des Abg. Blandenhorn fallen sollte, den Antrag, die Kammer solle zu Protokoll den Wunsch niederlegen, die Regierung möge untersuchen, auf

welchen Gründen diese Staatsbeiträge beruhen und dem nächsten Landtage hierüber Vorlage machen.

Gerbel kann sich nicht genug wundern, daß, nachdem diese Staatszuschüsse auf allen Landtagen durchgegangen, sie heute von Seiten der Volkspartei dergestalt angegriffen würden. Es liege im Interesse des Staates, daß in ihm sich opulente Städte befinden, deshalb müsse auch dafür gesorgt werden, daß sie in gehöriger Haltung blieben. Eine Abrechnung zwischen Stadt und Land sollte nicht stattfinden, denn ihr Interesse sei ein gegenseitiges. Uebrigens würden sich diese Beiträge schwerlich durch einen Kammerbeschluß wegdefretiren lassen; bei Mannheim gründeten sie sich auf das Rescript von 1808 und nöthigenfalls würde die Stadt durch den Richter in ihrem Recht geschützt werden.

Die Diskussion wird geschlossen, mit Vorbehalt des Wortes für den Berichterstatter.

Reichenbach erklärt, daß er in der Commission bei der Minorität gewesen sei und für den Antrag des Abg. Blandenhorn stimmen werde.

Kettig äußert sich im Sinne der Majorität der Commission.

Bei der namentlichen Abstimmung wird der Antrag des Abg. Blandenhorn mit 37 gegen 18 Stimmen verworfen.

Dafür haben gestimmt:
Baum, Bissing, Blandenhorn-Krafft, Bleidorn, Böhme, Buhl, Dörr, Hundt, Knapp, Lenz, Lichtenauer, Martin, Müller, von Neubronn, Reichenbach, Rindeschwender, Schmidt, Zittel. Dagegen: Bader, Bassermann, Daxmen, Fauth, Gerbel, Goll, Gottschalk, Grether, Hägelin, Hecker, Hermann, Jörger, v. Jßstein, Junghanns, Knittel, Lang, Leiblein, Litschgi, Mathy, Rombride, Blas, Poffelt, Regenauer, Kettig, Richter, Rothermel, Sander, Schaaß, Selgam, v. Stockhorn, Trefurt, Vogelmann, Waag, Weizel, Welcker, Weller, Welte.

Der Commissionsantrag:

„Die Sätze des ordentlichen Budgets von	1844.	1845.
	112,604 fl.	112,604 fl.
und des nachträglichen	360 „	360 „
zusammen	112,964 fl.	112,964 fl.

zu genehmigen“, wird sonach angenommen.

Auf den Antrag des Abg. Poffelt wird der Wunsch zu Protokoll niedergelegt, die Regierung möge bei der Vorlage des nächsten Budgets darauf Bedacht nehmen, daß für die segensreich wirkende Anstalt zur Rettung verwaarloster Kinder ein weiterer Staatsbeitrag eintrete.

Tit. XIV. Siechenhaus.

A. Einnahmen.			
Budgetsatz für 1844:	2,448 fl.,	für 1845:	2,448 fl.
B. Lasten	317 „	„	317 „
C. Eigentlicher Staatsaufwand.			
Budgetsatz für 1844:	30,449 fl.,	für 1845:	30,449 fl.
früherer	14,934 „	„	14,934 „
also jetzt mehr	15,515 fl.,		15,515 fl.

wird ohne Erinnerung angenommen.

XV. Irrenanstalt.

Der Antrag der Commission: Sämmtliche Budgetsätze, nämlich:

Einnahmen auf die beiden Jahre von je	68,531 fl.
Lasten und Verwaltungskosten	48,367 "
eigentliches Staatsaufwand	91,420 "

zu genehmigen, wird von der Kammer angenommen. Bei §. 15 dieses Titels wird nach der Bemerkung der Commission der frühere Budgetsatz von 4,400 fl. beibehalten, ungeachtet der Effektivetat nur 4,200 fl. beträgt, damit etwas für Befoldungszulagen übrig bleibe, da der hochverdiente Direktor der Anstalt nur 1,400 fl. Befoldung, also weniger als mancher andere Staatsdiener in minder beschwerlichem und gefährlichem Berufe, und überdies nicht unbedeutende Repräsentationskosten zu bestreiten hat, wenn Gelehrte, Männer vom Fache, die Anstalt besuchen. Die Assistenzärzte sind mit 900 fl. und 600 fl. gering bezahlt. Keiner der Aerzte hat einen erheblichen Nebenverdienst. Praxis in der Umgegend können sie nicht übernehmen.

Auf den, von den Abg. Richter, Bader, Faith und Mehreren unterstützten Antrag des Abg. Sander wird der Wunsch zu Protokoll niedergelegt: die Regierung möge bei dem nächsten Budget auf eine Besserstellung dieser Beamten Bedacht nehmen.

Tit. XVI. Allgemeines Arbeitshaus.

Der Antrag der Commission

die jährlichen Einnahmen von	11,338 fl.
die Lasten von	2,700 "
den eigentlichen Staatsaufwand von	21,586 "

zu genehmigen, wird von der Kammer angenommen.

Tit. XVII. Wasser- und Straßenbau.

Hierbei stellt die Commission den Antrag: den Budgetsatz

	1844.	1845.
1) der Einnahmen mit	31,528 fl. —	31,528 fl.
2) der Lasten mit	1,320 " —	1,320 "

3) des eigentlichen Staatsaufwandes:	
im ordentlichen Budget mit 1,141,406 fl. —	1,111,391 fl.
im nachträgl. Budget mit	920 " — 1,380 "
zusammen mit	1,142,326 fl. — 1,112,771 fl.

unter folgenden Abzügen:

§. 11. Befoldungen der Bezirksverwaltungen	1,000 fl. —	1,000 fl.
§. 14. Voruntersuchungen	1,000 " —	1,000 "
§. 20. Befoldungen	500 " —	500 "
§. 18. des nachträglichen Budgets: Befoldungen	133 " —	200 "
zusammen mit	2,633 fl. —	2,700 fl.
also	1,139,693 fl. —	1,110,071 fl.

zu genehmigen. Weller beklagt die höchst unbillige und auffallend ungleiche Behandlung der verschiedenen Landestheile in Bezug auf die Herstellung ihrer Straßen und bittet die Petitionscommission, die aus den stiefmütterlich behandelten Landestheilen eingekommenen Petitionen in diesem Betreff zu berücksichtigen.

Schaff schließt sich durchaus an und wünscht, daß die Regierung die bis jetzt im Nachtheil gewesenen Bezirke im Interesse der Gerechtigkeit endlich auch begünstigen möge.

Ministerialrath Frhr. v. Marschall bemerkt, daß das zu beratende neue Straßengesetz Gelegenheit geben werde, diese Ungleichheit auszubnen. Weller bedauert ferner bei der Position „Binnenflüsse“ daß nicht alle bewilligten Mittel verwendet worden seien, und rügt namentlich, wie wenig für den Uferbau am Neckar gethan werde, ganz im Gegensatz zu Württemberg und Hessen.

Schaff schließt sich auch in dieser Beziehung aus voller Ueberzeugung an. Ministerialrath Frhr. v. Marschall entgegnet, daß die Regierung gern mehr verwendet haben würde, wenn es möglich gewesen wäre, Alles auf Ein Mal zu thun.

Posselt macht darauf aufmerksam, wie wünschenswerth eine Rectifikation des Neckarbettes sei, damit die Schiffer nach den gegebenen Verhältnissen wenigstens den Fluß auch befahren können.

Staatsr. Frhr. v. Rüdert entgegnet, daß höchst bedeutende Summen dazu nöthig seyn würden, um in wirksamer Weise etwas auszuführen; in gegenwärtiger Zeit möchten kaum solche Summen zu erübrigen seyn.

Schaff unterstützt den Wunsch des Abg. Posselt, als eine Forderung der Gerechtigkeit: wo eine Schiffgebühr, also mit andern Worten ein Wasserweggeld verlangt werde, müsse man auch fahren können; die Neckarstraße müsse um so mehr begünstigt werden, weil dort keine Eisenbahn sei.

Gottschalk ist der Ansicht, daß wir unsere Kräfte zuerst auf die Eisenbahn verwenden sollten, ehe man an andere große Bauten gehe, um nichts Halbes zu bekommen.

Platz legt der Regierungscommission an das Herz, daß für die bisher sehr vernachlässigte Wasserstraße, namentlich für Unterhaltung der Leinpfade des Mains, mehr gethan würde.

Ministerialrath Frhr. v. Marschall erkennt die Nothwendigkeit an, entgegnet aber, daß nie Klagen eingekommen seien.

Schaff stellt den Antrag die zur Besserstellung mehrerer Inspektoren verlangten 1,000 fl., welche die Commission nicht zur Genehmigung empfohlen, in Betracht der bedeutenden Geschäftszunahme, zu bewilligen. Nach einer Diskussion, an welcher die Abg. v. Jhstein und Knapp, so wie Ministerialrath Frhr. v. Marschall Theil nehmen, bewilligt die Kammer dieselben. Der Commissionsantrag wird somit unter Nichtabzug dieser (in §. 11. Befoldungen der Bezirksverwaltungen aufgeführten) 1,000 fl. angenommen, wodurch sich die beantragte Bewilligung auf 1,140,693 fl., beziehungsweise 1,111,071 fl. erhöht.

(Fortsetzung folgt.)